

Konsolidierungs- und Restrukturierungsplan Erzdiözese Hamburg Position des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)

Beschluss des BDKJ Diözesanvorstandes Hamburg vom 30.09.2004

Seit mehreren Jahren diskutieren die Verantwortlichen in der Erzdiözese Hamburg Maßnahmen zur Restrukturierung und Konsolidierung. In Anbetracht der sinkenden Kirchensteuer-Einnahmen wurde eine Reduzierung der Ausgaben der katholischen Kirche im Norden für unabdingbar betrachtet. Am 11. August 2004 wurden vorläufige Sparbeschlüsse durch Erzbischof Dr. Werner Thissen verkündet. Die Sparbeschlüsse des Geistlichen Rates basieren auf der Arbeit von drei Projektgruppen, 13 Mio Euro sollen jährlich in den Bereichen Kirchengemeinden, Personal und Strukturen eingespart werden. Bis zum 22. Oktober 2004 bestünde die Möglichkeit, Änderungsvorschläge in Detailfragen einzureichen, so Erzbischof Dr. Werner Thissen.

Für den Bereich der Jugendarbeit / -pastoral wurden keine konkreten Vorhaben vorgelegt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die massiven Einsparpläne bei den Personalausgaben nachdrückliche Wirkung in diesem kategorialen Seelsorgebereich entfalten werden. So ist seitens des Geistlichen Rates vorgesehen, die Anzahl der sogenannten sonstigen pastoralen Mitarbeiter auf 10 Vollzeitstellen zu reduzieren. Dieses Kontingent umfasst alle pastoralen Laien-Mitarbeiter, die nicht den Berufsgruppen der Pastoralreferenten oder der Gemeindeferenten angehören. Unklar bleibt trotz mehrmaliger Nachfragen, mit welchen Planzahlen der Jugendbereich zukünftig rechnen kann, da sonstige pastorale Mitarbeiter bisher nicht ausschließlich im Jugendbereich eingesetzt wurden. Die Verantwortlichen in der Erzdiözese Hamburg haben den BDKJ sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter davon in Kenntnis gesetzt, dass eine Umsetzung der Sparvorgaben in der Jugendarbeit / -pastoral erst nach Ende des XX. Weltjugendtages 2005 geplant sei.

Auf der Grundlage dieser Vorhaben seitens der Erzdiözese Hamburg und der vorliegenden Informationen und Konkretionen stellt der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) in der Erzdiözese Hamburg fest:

- 1 Die beschlossenen Maßnahmen zur Restrukturierung und Konsolidierung sind dermaßen global gefasst, dass eine substanzielle Positionierung erschwert wird.
- 2 In Anbetracht der Tatsache, dass auch mehrmalige Ersuchen um detailliertere Informationen hinsichtlich der konkreten Vorhaben im Bereich Jugendarbeit / -pastoral inhaltlich unbeantwortet blieben, drängt sich Eindruck auf, dass, nach Aussetzung des bereits beschlossenen Jugendkonzepts, ein Plan, wie Jugendarbeit / -pastoral zukünftig strukturiert sein soll, nicht vorhanden ist.
- 3 Daraus kann gefolgert werden, dass die Beschlüsse des Geistlichen Rates kein Ausdruck einer inhaltlichen Zielformulierung für die Pastoral in der Erzdiözese Hamburg sind, sondern globale Einsparvorgaben ohne jegliche Überlegung hinsichtlich der Konsequenzen für die betroffenen Bereiche.
- 4 Auch eine Einbindung des pastoralen Gespräches ist bisher nicht erfolgt, denn andernfalls hätten die Ergebnisse des Prozesses abgewartet und als Grundlage für eine inhaltliche Neuausrichtung der Seelsorge Anwendung finden müssen.

Daher fordert der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) in der Erzdiözese Hamburg hinsichtlich des Konsolidierungs- und Restrukturierungsplanes:

- 1 Die notwendige Konsolidierung und Restrukturierung muss sich an inhaltlichen Zielen orientieren und nicht an Globalzahlen. Für das Fortbestehen einer lebendigen Pastoral ist es unumgänglich zuerst Visionen und Ideen für eine zukünftige Gestalt der Kirche zu entwickeln und dann diese Pläne mit den ökonomisch notwendigen Prozessen zu verbinden.
- 2 Das Beispiel Kirchengemeinden: Der Geistliche Rat hat beschlossen, die Anzahl der Kirchengemeinden erheblich zu reduzieren. Vor einem Beschluss mit solcher Tragweite gilt es die Frage zu beantworten, was Pfarrei und Gemeinde zukünftig ausmachen soll, welche Funktionen vor Ort wie und von wem gewährleistet werden sollen, kurz: Welches Bild von Gemeinde soll die Grundlage der zukünftigen Ausgestaltung vor Ort sein.
- 3 Das Beispiel Personal: Der Geistliche Rat hat beschlossen, die Anzahl der Pastoralreferenten und der sogenannten sonstigen pastoralen Mitarbeiter erheblich zu reduzieren. Vor einem Beschluss, der sich alleinig an so genannten Berufsgruppen orientiert, gilt es die Frage nach der konkreten Gestalt zukünftigen kirchlichen Lebens zu beantworten. Welche pastoralen Teilbereiche sind uns so wichtig, dass sie erhalten werden müssen? Auf welche Aufgaben muss unter dem Zwang der sinkenden Einnahmen verzichtet werden? Wie können und müssen diese inhaltlichen Ziele personell ausgestattet werden, damit eine Zielerreichung gewährleistet ist? In einem zweiten Schritt ist von diesen Visionen ein konkretes Anforderungsprofil für hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abzuleiten. Und am Ende steht dann die konkrete Planzahl - ausgewählt nach den verschiedenen Ausgangsqualifikationen - der weiterhin erforderlichen hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- 4 Das Beispiel Strukturen: Im Mittelpunkt der bisherigen Planungen stand die Neustrukturierung des Generalvikariates. Darüber hinaus ist eine Neuausrichtung der seelsorgerischen und administrativen Strukturen in der Erzdiözese Hamburg dringend erforderlich (z.B. Anzahl und Grenzen der Dekanate, Funktion des Hamburger Kirchenverbandes, Zukunft der Caritas Landesverbände, Rätestructur). Die konkrete Ausgestaltung der zukünftigen Strukturen hat sich jedoch auch in diesem Fall an inhaltlichen Vorgaben zu orientieren. Eine nachhaltige Effizienzsteigerung kann nur dann erfolgen, wenn vorab geklärt ist, welche konkreten Aufgaben zu erfüllen sind. Erst dann lässt sich die Frage nach dem wie und wo beantworten.
- 5 Die erforderlichen inhaltlichen Ziele sind zu definieren auf der Basis des pastoralen Gesprächs in der Erzdiözese Hamburg. Nur dann hat sich der finanzielle Einsatz, der mit diesem Prozess verbunden war, gelohnt. Und nur dann ist der erhebliche Einsatz vieler engagierter Menschen in den Gemeinden, Verbänden und Einrichtungen im Zusammenhang mit diesem Prozess nicht umsonst gewesen. Letztendlich würde das substanzielle Einbeziehen der Ergebnisse des pastoralen Gesprächs bedeuten, dass das ehrenamtliche Engagement der Beteiligten und auch die eigenen Ankündigungen und Stellungnahmen des Erzbischofs ernst genommen werden würden.
- 6 Da das pastorale Gespräch noch nicht beendet ist und noch keine abschließenden pastoralen Leitlinien auf der Grundlage des Prozesses vorliegen, ist der beschlossene Restrukturierungs- und Konsolidierungsplan auszusetzen. In der Abwägung der Vor- und Nachteile dieses Aussetzens

erscheint eine Überbrückung des Haushaltsdefizits durch kurzfristige Kredite die deutlich bessere Variante. Denn andernfalls würde die Umsetzung der beschlossenen Globalmaßnahmen zu einem unwiederbringlichen Vertrauensverlust führen. Eine Demoralisierung der Christinnen und Christen in den Gemeinden, Verbänden und Einrichtungen wäre die Konsequenz. Engagement und Visionen sind so nicht zu erwarten und binnen einiger Jahre stünde die nächste Einsparwelle bevor: Ein Teufelskreis!

Hinsichtlich des weiteren Vorgehens im Bereich der Jugendarbeit / -pastoral fordert der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) in der Erzdiözese Hamburg:

- 1 Notwendig ist nach Klärung des zukünftigen Gesamtzuschnitts der Pastoral in der Erzdiözese Hamburg eine Zieldefinition hinsichtlich Jugendarbeit / -pastoral. Diese Definition von Zielen und inhaltlichen Schwerpunkten muss im Rahmen eines Diskussionsprozesses unter Einbeziehung der maßgeblichen Träger der Jugendarbeit / -pastoral erfolgen. Grundlage dieses Diskussionsprozesses sind die Ergebnisse des Controllings im Jugendbereich und das daraus abgeleitete Konzept.
- 2 In einem zweiten Schritt müssen auf der Basis der gefundenen Ziele und Schwerpunkte in der Jugendarbeit / -pastoral konkrete Aufgabenstellungen formuliert werden, die weiterhin hauptberuflich auszufüllen sind.
- 3 In einem abschließenden Schritt kann entschieden werden, welche bisher Beschäftigten, eingedenk ihrer Kompetenzen und Qualifikationen, welche Aufgaben zukünftig übernehmen sollen.
- 4 Es gilt die Maßgabe, so zeitnah wie möglich zu verlässlichen Planungen zu kommen um weitere Verunsicherung bei den in der Jugendarbeit / -pastoral engagierten ehrenamtlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, aber auch bei den hauptberuflich Beschäftigten zu vermeiden.